

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesarbeitskreis Spielbanken Pressedienst

Spielbank Mainz: Im Spielort Trier widerspricht der Betriebsrat der Besetzung der Stelle des 1. Saalchefs

Arbeitgeber beantragt Zustimmungsersetzungsverfahren beim Arbeitsgericht

Nun gibt es auch Probleme am Spielort Trier, so Bernhard Stracke von der Bundeskoordination Spielbanken von ver.di und Betreuungssekretär sowie Tarifverhandlungsführer für den Haustarifvertrag der Spielbank.

Der Erste Saalchef in Trier scheidet aus gesundheitlichen Gründen Ende des Jahres aus der Spielbank aus. Streit gibt es nun, so Stracke um die Besetzung dieser Stelle.

In der Spielbank gibt es eine Vereinbarung mit den Betriebsräten, dass alle zu besetzenden Stellen erst innerhalb des Betriebes ausgeschrieben werden.

Die Bewerbungsfrist für die Stelle wurde von der Geschäftsleitung exakt in den Urlaub des Saalchefs von Trier gelegt, der bisher vertretungsweise diese Tätigkeiten bei Abwesenheit vom Ersten Saalchef gemacht hat.

Innerhalb der Bewerbungsfrist gab es zwei Beschäftigte aus Trier und einen aus Mainz, die sich um die Stelle beworben haben.

Die Geschäftsleitung hat beim Betriebsrat in Trier die Besetzung der Stelle mit einem Tischchef aus Mainz beantragt. Der Betriebsrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen nach dem Betriebsverfassungsgesetz fristgerecht widersprochen.

Der Geschäftsführer hat in der Betriebsversammlung in Trier die Belegschaft dahingehend informiert, dass er den Mitarbeiter aus Mainz zur Einarbeitung sofort in Trier einsetzen wird und beim Arbeitsgericht die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates beantragen werde, so Stracke, der als Vertreter von ver.di an der Betriebsversammlung teilgenommen hat.

Stracke kann die Entscheidung der Geschäftsleitung nicht nachvollziehen. Da wird ein Tischchef aus Mainz für diese Führungsposition eingearbeitet und der Saalchef, der seit Jahren diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen hat, findet keine Berücksichtigung. Dafür ist der Mitarbeiter aus Mainz als Nachrücker im Betriebsrat und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses maßgeblich an den Umstrukturierungsmaßnahmen der Geschäftsleitung, nach Auffassung von ver.di jedoch nicht im Sinne der ArbeitnehmerInnen tätig gewesen.

Nicht informiert über die zu besetzende Stelle wurde die Mitarbeiter, denen man gekündigt hat und die eine Kündigungsschutzklage erhoben haben. Aus diesem Kreise gibt es nun eine weitere Bewerbung, so Stracke. Bleibt die Frage, wie geht die Geschäftsleitung hiermit um. Sicherlich, so Stracke, eine Frage, die bei den Kündigungsschutzprozessen geklärt wird.

Mainz, 08.12.2005

V.i.S.d.P: Bernhard Stracke, ver.di- Bundeskoordination Spielbanken, Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück, Münsterplatz 2-6, 55116 Mainz, 0160-90512708